

Interpellation

Veränderte Ausgangslage für die BVG-Revision

Der Bundesrat wird voraussichtlich noch diesen Herbst die BVG-Revision an das Parlament zur Behandlung überweisen. Corona und seine Folgen werden auch die Situation in der beruflichen Vorsorge markant zuspitzen. Die aktive Generation wird die konjunkturellen und sozialpolitischen Folgen der Corona-Krise in den nächsten Jahren ohnehin mit aller Härte zu spüren bekommen. Viele Arbeitnehmende des Mittelstandes verfügen zwar über eine gute überobligatorische berufliche Vorsorge, sind aber ihrerseits von sinkenden Umwandlungssätzen ebenfalls stark betroffen. Wer heute mit einem vergleichbaren Altersguthaben in Rente geht, wie die Berufskollegen vor zehn Jahren, erhält eine Rente, die um bis zu einem Drittel tiefer liegt. Bei einem gut dotierten Altersguthaben sind das also vielleicht noch 2000 statt 3000 Franken pro Monat. Nicht selten werden damit die Mittel im Alter auch für den Mittelstand – zusammen mit einer durchschnittlichen AHV-Rente – knapp. Viele dieser Menschen werden trotz lebenslang bezahlter überobligatorischer Beiträge in die Vorsorgeeinrichtung nur wenig über dem Niveau für Ergänzungsleistungen liegen. Ein Niveau, das nach dem Willen des Parlaments mit Wirkung ab 2021 sogar spürbar angehoben werden soll. Solidarität wird deshalb auch in diesem Punkt gefragt sein. Aber nicht nur von Jung zu Alt wie im BVG gewohnt, sondern vielleicht auch einmal in einem gewissen Umfang von Alt zu Jung. Denn ob die notwendige Finanzierung eines Rentenzuschlags, der tieferen und mittleren Einkommen zu Gute kommen soll, alleine über Lohnbeiträge geschehen kann, ist fraglich. So wird auch wenigstens eine Teilfinanzierung über die Bundeskasse oder über die Erträge der Nationalbank aus den Negativzinsen von Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen zu prüfen sein. Damit würden sich auch jene Rentner solidarisch an der Finanzierung beteiligen, die noch von viel höheren Renten profitieren.

1. Wird der Bundesrat infolge der Vernehmlassungsverlängerung eine neue, weitergehende Botschaft erarbeiten?
2. Welchen Zeitplan sieht der Bundesrat für die BVG-Revision aufgrund der verschärften Ausgangslage nach Corona vor?
3. Wie beurteilt der Bundesrat einen tieferen Umwandlungssatz, als die 6 Prozent, die vorgesehen sind?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorsorgesituation künftiger Rentnerinnen und Rentner angesichts der neusten Entwicklungen, unterschieden nach rein obligatorisch Versicherten einerseits und überobligatorisch Versicherten aus dem Mittelstand?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ohne zusätzliche Kompensation der Übergangsgeneration – namentlich bei tieferen und mittleren Einkommen - auf die Rentenhöhe der Betroffenen und auf die Ergänzungsleistungen (Bund und Kantone)?
6. Ist der Bundesrat bereit, mit der Botschaft zusätzlich zur Finanzierung der Massnahmen für die Übergangsgeneration (Rentenzuschlag) über Lohnbeiträge auch alternative (Teil-) Finanzierungsvarianten vorzulegen?